

Deutsches Rotes Kreuz e. V. · Carstennstraße 58 · 12205 Berlin

An alle Bieter!

Vergabeart:

- Öffentliche Ausschreibung
- Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb
- Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb
- Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb
- Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb

Ablauf der Angebotsfrist:

Datum: 29.05.2022; um 13:00 Uhr

Ablauf der Bindefrist:

Datum: 30.06.2022; um 23:59 Uhr

Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes

Vergabeverfahren gemäß Unterschwellenvergabeordnung (UVgO)

Angebot für:	Rahmenvertrag Hotelleistungen und Veranstaltungsräume Surge-Trainings
Vergabe-Nr.:	22-045

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen dieser Ausschreibung möchte ich Sie zur Abgabe eines Angebotes einladen. Bitte beachten Sie die in allen weiteren Ausführungen enthaltenen Angaben. Die Auftragsbekanntmachung wurde auf der Homepage des Auftraggebers veröffentlicht. (<https://www.drk.de/das-drk/aktuelle-ausschreibungen/>)

1. Unterlagen und Nachweise

1.1. Ausschreibende Stelle und Auftraggeber ist:

DRK-Generalsekretariat
Deutsches Rotes Kreuz e.V.
Carstennstraße 58
12205 Berlin

1.2. Der Bieter kann sein Angebot frist- und formgerecht wie folgt einreichen:

elektronisch per E-Mail an die folgende Mailadresse: surge@drk.de

Hinweis: Bei elektronischer Übermittlung in Textform ist der Bieter und die natürliche Person, die die Erklärung abgibt, zu benennen. Bei elektronischen Angeboten ist die durch das Vergaberecht geforderte Vertraulichkeit durch Verschlüsselung sicherzustellen. Verschlüsselung bedeutet, dass das Öffnen der Datei aufgrund besonderer technischer Vorkehrungen nur den berechtigten Adressaten möglich ist

2. Unterlagen und Teilnahmebedingungen

2.1. Die Vergabeunterlagen bestehen aus den folgenden Anlagen, die vom Bieter zu beachten sind:

- Leistungsbeschreibung
- Vertragsentwurf
- Beilagen für Bietererklärungen
- Informationsschreiben nach DSGVO
- Auftragsverarbeitungsvereinbarung (AVV)
- sonstiges: Preisblatt

Hinweis: Etwaige Vertragsbedingungen der Bieter werden, vorbehaltlich einer positiven Prüfung durch das Justizariat des Auftraggebers, zugelassen. Bitte beachten Sie, dass die Stornierungsbedingungen gemäß ... Leistungsbeschreibung das Mindestmaß darstellen. Schlechtere Stornierungsbedingungen (Schlechtere Stornierungskonditionen für den Auftraggeber) können zum Ausschluss des Angebotes führen.

2.2. Mit dem Angebot einzureichende Unterlagen und Nachweise:

Unterlagen und Bietererklärung, die soweit erforderlich, ausgefüllt und unterschrieben mit dem Angebot einzureichen sind:

		Bezeichnung	Vorlage
<input checked="" type="checkbox"/>	(*)	Bietererklärung bei Abgabe eines Angebotes	B-12
<input checked="" type="checkbox"/>		Bietererklärung zur Eignungsprüfung	B-20
<input checked="" type="checkbox"/>		Bietererklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen	B-21
		Sonstiges	Vorlage
<input checked="" type="checkbox"/>	(*)	Preisblatt	Nein
<input checked="" type="checkbox"/>	(*)	Angebotskonzept(e)	Nein

Hinweis: Das gibt an, welche Unterlagen durch den Bieter im Rahmen der Abgabe des Angebotes beigebracht werden müssen. Bitte beachten Sie, dass die mit () gekennzeichneten Anlagen Mindestbestandteile sind und daher zwingend eingereicht werden müssen! Die Nachforderung dieser Dokumente ist unzulässig. Die Spalte „Vorlage“ gibt an, für welchen Angebotsbestandteil eine standardisierte Vorlage genutzt werden kann. Die Nummer entspricht der Bezeichnung der Vorlage.*

2.2.1. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

a) Nachweis einer Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung

Die wirtschaftliche und finanzielle Eignung der Bieter wird durch den Nachweis einer, zum Zeitpunkt des Bindefristendes, aufrechten Betriebshaftpflicht- oder Berufshaftpflichtversicherung geprüft. Für die nachzuweisende Betriebshaftpflicht- oder Berufshaftpflichtversicherung gelten die nachstehenden Deckungssummen:

(1) für Personen- und Sachschäden: mindestens 1.000.000,00 EUR

Diese Deckungssummen sind maßgeblich sofern gesetzlich keine höheren Deckungssummen vorgeschrieben sind. Die Begrenzung der Gesamtleistungen für alle Versicherungsleistungen eines Versicherungsjahres darf nicht geringer sein als das Doppelte der oben angeführten Deckungssummen.

2.2.2. Angebotskonzept(e)

Für die qualitative Bewertung seines Angebotes hat der Bieter ein Angebotskonzept auszuarbeiten und mit dem Angebot einzureichen. Der Auftraggeber gibt die folgenden Mindestanforderungen an das/die Angebotskonzept(e) vor:

- Vorstellung des Hotels,
- Vorstellung der angebotenen Räumlichkeiten inkl. Fotos (ggf. Lageplan),



- Vorstellung des Outdoor-Bereiches inkl. Fotos (ggf. Lageplan),
- Erläuterung zu Anbindungsmöglichkeiten und
- Erläuterung zum Internetempfang (Hintergrund: Ein Netzempfang ist während der gesamten Veranstaltung stets von zwingender Wichtigkeit! Eine schlechter Netzempfang kann zu einer schwerwiegenden Beeinträchtigung der Tagungen führen).

3. Wichtige Informationen zum Verfahren

3.1. Die Beschaffung betrifft:

- einen Auftrag.
- Abschluss einer Rahmenvereinbarung zum Abruf von Einzelaufträgen.

3.2. Angaben zur Rahmenvereinbarung

Der Auftraggeber beabsichtigt, mit maximal einem Wirtschaftsteilnehmer eine Rahmenvereinbarung abzuschließen. Das maximale Auftragsvolumen wird abschließend auf 250.000,00 EUR (brutto) festgelegt (Schätz- und Höchstwert).

Die Leistung des Auftragnehmers wird durch den Auftraggeber in Form von Einzelaufträgen abgerufen. Für jeden Einzelauftrag ist die vorliegende Rahmenvereinbarung zugrunde zu legen. Die Bedingungen gelten auch dann, wenn im Einzelauftrag nicht ausdrücklich darauf Bezug genommen wird. Bei der Vergabe der auf dieser Rahmenvereinbarung beruhenden Einzelaufträge dürfen keine substantziellen Änderungen an den Bedingungen der Rahmenvereinbarung vorgenommen werden.

Der Auftragnehmer hat keinen Anspruch auf Erteilung bestimmter Aufträge oder einer bestimmten Anzahl von Aufträgen. Es besteht keine Abnahmeverpflichtung seitens des Auftraggebers.

3.3. Es erfolgt eine Losaufteilung

- Nein

3.4. Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

- nicht zugelassen.

3.5. Die Abgabe von Nebenangeboten ist

- nicht zugelassen.

3.6. Vertrags- und Leistungszeitraum

Vertragsbeginn: Ab Vertragsunterzeichnung
Leistungsbeginn: Ab Vertragsunterzeichnung
Vertragsende: 12 Monate

Optionale Vertragsbedingung: Der Vertrag verlängert sich zweimalig automatisch um jeweils 12 Monate, sofern der Auftraggeber nicht 3 Monate vor Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit schriftlich kündigt. Der Vertrag endet jedoch automatisch nach insgesamt 36 Monaten oder bei Erreichen der budgetären Obergrenze i. H. v. 250.000,00 EUR (brutto), ohne dass es einer Kündigung bedarf.

3.7. Kommunikation im Vergabeverfahren

Anfragen an: Team 61
Herr Leonardo Ceballos
 an folgenden E-Mailadresse: surge@drk.de

Anfragen bis: 22.05.2022 (Eingang beim Auftraggeber)

Hinweis: Bieterfragen oder Bieterinformationen sind unverzüglich in oben genannter Form an den Bearbeiter zu richten.

Durch die Abgabe des Angebotes erklärt der Bieter, dass er die Vergabeunterlagen vollständig durchgearbeitet, geprüft und anerkannt hat.

Enthalten die Vergabeunterlagen nach der Auffassung des Bieters Unklarheiten, Lücken, Widersprüche oder Fehler, die die Erstellung des Angebotes, oder hat der Bieter Zweifel an der rechtlichen, fachlichen oder rechnerischen Richtigkeit der Vergabeunterlagen (insgesamt „Fehler“ genannt), so hat er die Vergabestelle unverzüglich darüber zu informieren, um möglichst frühzeitig vor Angebotsfristende eine Klärung im noch laufenden Vergabeverfahren herbeizuführen.

Die Anfragen der interessierten Unternehmen werden gesammelt und anonymisiert beantwortet. Die Fragen sind so zu stellen, dass ein Rückschluss auf den Fragesteller nicht möglich ist. Die bekanntgegebenen Antworten werden Bestandteil der Vergabeunterlagen.

4. Formaler Ablauf des Vergabeverfahrens

Das Angebot ist bis spätestens Ende der Angebotsfrist einzureichen. Die Öffnung der Angebote erfolgt nach Ablauf der Angebotsfrist. Die Teilnahme an der Öffnung ist nicht gestattet.

Der Auftraggeber wird schließlich dem Bieter den Zuschlag erteilen, der das wirtschaftlichste Angebot gemäß der in Punkt 5 festgelegten Zuschlagskriterien gelegt hat.

4.1. Angebotsfrist

Die Angebotsfrist definiert den Zeitraum, in dem der Bieter die Möglichkeit hat, ein Angebot einzureichen. Mit Ablauf der Angebotsfrist ist es nicht mehr möglich, ein Angebot einzureichen.

Der Bieter ist bis zur Vergabeentscheidung (Zuschlagserteilung, Nichtberücksichtigung) spätestens jedoch bis zum Ablauf der Bindefrist an sein Angebot gebunden.

4.2. Bindefrist

Die Bindefrist beginnt mit Ablauf der Angebotsfrist und definiert den Zeitraum, in dem die Angebote, entsprechend den gem. Aufforderung definierten Anforderungen, geprüft und bewertet werden. Innerhalb dieser Frist erfolgt die Mitteilung über die Vergabeentscheidung.

Im Falle einer etwaigen Verlängerung der Angebotsfrist durch den Auftraggeber verschiebt sich die Bindefrist, auch wenn ihr Ablauf nach einem konkreten Datum oder Zeitpunkt bestimmt ist, um denjenigen Zeitraum, um den die Angebotsfrist verlängert wird, sofern keine abweichenden Regelungen getroffen werden.

5. Bewertung des Angebotes

Nachfolgende Zuschlagskriterien werden für die Bewertung der Angebote angewendet:

Zuschlagskriterium Preis (günstigstes Angebot)

- Neben dem Zuschlagskriterium Preis werden für die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes weitere Zuschlagskriterien festgelegt.

Wertungskriterien				
Zuschlagskriterium (1. Ebene)	Gewichtung	Unterkriterium (2. Ebene)	Anteil am Gesamtgewicht	max. erreichbare Punkte
1. Angebotspreis	40%		40%	40
2. Anbindung und Erreichbarkeit	30%		30%	30
3. Qualität Räumlichkeiten und Outdoor-Bereich	30%		30%	30
Summe	100%		100%	100

- 5.1. Im Falle eines Punktegleichstandes wird der Zuschlag jenem Bieter erteilt, dessen Angebot im Zuschlagskriterium „Anbindung und Erreichbarkeit“ die höhere Punktzahl erreicht hat.
- 5.2. Angaben zur Bewertungsmethode

Es gelangen nur diejenigen Angebote in die Prüfung und Wertung, die sämtliche Anforderungen nach diesen Vergabeunterlagen erfüllen.

Die Berechnung der durch das jeweilige Angebot erreichten Gesamtpunktzahl erfolgt unter Bestimmung des Preispunktwertes (PPW) und des Qualitätspunktwertes (QPW). Auf Grundlage der jeweils errechneten Punktwerte wird die Gesamtpunktzahl gemäß der Gewichtung von Preis und Qualität bestimmt.

Preispunktwert:

Für den Preis je Unterkriterium wird der Quotient aus dem günstigsten und dem zu bewertenden Angebot gebildet und mit 100 multipliziert. Anschließend wird das Ergebnis auf die gemäß Wertungstabelle definierte Gewichtung berechnet.

Formel:

$$\left(\left(\frac{\text{günstigster Angebotspreis}}{\text{zu bewertender Angebotspreis}} \right) \times 100 \right) \times \text{Gewichtung in \%} = \text{Preispunkte}$$

Beispiel:

$$\left(\left(\frac{\text{günstigster Angebotspreis} = 500 \text{ EUR}}{\text{zu bewertender Angebotspreis} = 1.000 \text{ EUR}} \right) \times 100 \right) \times \text{Gewichtung } 40 \% = 20 \text{ Punkte}$$

Qualitätspunktwert:

Die Bewertung erfolgt durch den Auftraggeber anhand einer Punkteskala, wobei 100 Punkte der bestmöglichen und 0 Punkte der schlechtmöglichen Bewertung entsprechen. Jede Bewertung wird verbal begründet. Die vom Bieter erreichte Punktzahl je Zuschlagskriterium wird entsprechend der Tabelle gewichtet (Gewichtung).

Formel:

$$\sum \text{erreichte Punkte Qualitätskriterium (ungewichtet) } \times \text{ Gewichtung in \%} = \text{Qualitätspunkte}$$

Beispiel:

$$\sum \text{erreichte Punkte } 75 \text{ Punkte (ungewichtet) } \times \text{ Gewichtung } 60 \% = 45 \text{ Punkte}$$

5.3. Bewertung nach dem Zuschlagskriterium „Angebotspreis“

Die qualitative Bewertung des Angebotes im Zuschlagskriterium „Angebotspreis“ erfolgt gemäß dem bewerteten Gesamtpreis des Preisblattes.

Hinweis: In diesem Zuschlagskriterium können maximale 40,00 Punkte erreicht werden!

5.4. Bewertung nach dem Zuschlagskriterium „Anbindung und Erreichbarkeit“

Die qualitative Bewertung des Angebotes im Zuschlagskriterium „Anbindung und Erreichbarkeit“ erfolgt gemäß der erläuterten Anbindungs- und Erreichbarkeitsmöglichkeiten mit den verschiedensten Nachverkehrsoptionen. Das Hotel muss in Berlin liegen (Ausschlusskriterium). Sofern das Hotel über eine breite Auswahl an Anbindungsmöglichkeiten verfügt, erfolgt eine positive Bewertung. Im Umkehrschluss erfolgt eine negative Bewertung, wenn das Hotel nur schwer, durch fehlende Anbindungsmöglichkeiten, ohne eigenen PKW zu erreichen ist. Der Auftraggeber behält sich vor, die Anbindungsmöglichkeiten durch Internetrecherche nachzuprüfen.

Hinweis: In diesem Zuschlagskriterium können maximale 30,00 Punkte erreicht werden!

5.5. Bewertung nach dem Zuschlagskriterium „Qualität Räumlichkeiten und Outdoor-Bereich“

Die qualitative Bewertung des Angebotes im Zuschlagskriterium „Qualität Räumlichkeiten und Outdoor-Bereich“ erfolgt gemäß dem anschaulichen Foto der Location. Eine positive Bewertung erfolgt, wenn die angebotenen Räumlichkeiten den professionellen Charakter einer Tagung unterstreichen. Hauptfokus in diesem Zuschlagskriterium liegt auf dem angebotenen Outdoor-Bereich. Es erfolgt eine sehr positive Bewertung, wenn der Outdoor-Bereich die verschiedensten Trainingseinheiten zulässt – in Größe und Ressource. Es erfolgt eine negative Bewertung, wenn die angebotenen Räumlichkeiten nicht den Anforderungen gerecht werden, die Räumlichkeiten keinen Tagungscharakter aufweisen und/oder der Outdoor-Bereich nicht alle Trainingsmöglichkeiten zulässt.

Hinweis: In diesem Zuschlagskriterium können maximale 30,00 Punkte erreicht werden!

6. Nachforderungen

Das Angebot muss, um vollständig zu sein, alle in den Vergabeunterlagen enthaltenen Vorgaben abdecken. Fehlen Angaben und/oder Unterlagen kann nachgefordert werden. Angebote die nach Ablauf der gesetzten Frist die geforderten Angaben und/oder Unterlagen nicht nachgereicht haben, werden vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen.

7. Sonstiges

Die Kosten für die Ausarbeitung des Angebotes, samt den erforderlichen Vorleistungen und Kalkulationen, für die Erstellung einer etwaigen Angebotspräsentation sowie für die Anfertigung sonstiger in diesen Unterlagen angeführten Beilagen und Nachweise, werden nicht erstattet.

Falls Sie wegen Auslastung Ihres Betriebes oder aus sonstigen Gründen kein Angebot abgeben wollen, wird um eine entsprechende kurze Mitteilung gebeten. Hieraus werden Ihnen hinsichtlich künftiger Vergabeverfahren keine Nachteile entstehen.

Erwägt der Bieter, Angaben aus seinem Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechts zu verwerfen oder bestehen solche Schutzrechte in Bezug auf den Auftragsgegenstand oder sind sie beantragt, so hat er dies anzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

Leonardo Ceballos
Sachbearbeiter Gesundheit
T61/SG Sofort- und Nothilfe